

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.03.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	24.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Teilhabechancengesetz - Stand der aktuellen Umsetzung

Betroffene Produktgruppe

11.05.01 Grundsicherung für Arbeit

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die für den KdU-Fonds zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch zusätzlich eingesparte KdU gedeckt (siehe Begründung).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 26.03.2019, TOP 14, Drucksachen-Nr. 8273/2014-2020

FiPA, 02.04.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr. 8273/2014-2020

Rat der Stadt Bielefeld, 04.04.2019, TOP 16, Drucksachen-Nr. 8273/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

1. Die Ausgleichszahlungen für § 16i-Stellen bei Trägern im gemeinnützigen Bereich und bei der Stadt Bielefeld sind trotz der höheren Inanspruchnahme in unveränderter Höhe weiter aus dem KdU-Fonds zu finanzieren.
2. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt für die Jahre 2019 und 2020 aus nicht verbrauchten Mitteln der REGE mbH im Jahr 2019 sowie in Zukunft durch höhere KdU-Einsparungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung der Inanspruchnahme des Programms und zur finanziellen Entwicklung in den zuständigen Gremien weiterhin zu berichten und ggf. Vorschläge zur Nachsteuerung zu unterbreiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter erneut Überlegungen anzustellen, wie weitere Unternehmen der freien Wirtschaft für eine Teilnahme am Programm gewonnen werden können.

Begründung:

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 ein Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes beschlossen. Im Konzept ist festgelegt, dass sukzessive 400 Stellen zu gleichen Anteilen in Unternehmen der freien Wirtschaft, bei der Stadt Bielefeld und im gemeinnützigen Bereich eingerichtet werden sollen. Für den Bereich der Stadt Bielefeld und den

gemeinnützigen Bereich sind Ausgleichszahlungen vorgesehen, um Kosten, die im Rahmen des Programmes nicht refinanziert werden, auszugleichen.

Zur finanziellen Umsetzung dieser Ausgleichszahlungen hat die Verwaltung einen KdU-Fonds mit folgenden Eckpunkten eingerichtet, um ungedeckte Kosten bei den Arbeitgebern zu decken und damit die Attraktivität des Arbeitsmarktprojektes zu erhöhen:

- Gewinnerorientierte Unternehmen - vornehmlich im ersten Arbeitsmarkt aktiv - erhalten keine Zahlungen aus dem KdU-Fonds.
- Beschäftigungsträger / freie Wohlfahrtspflege erhalten eine jährliche Pauschale i. H. v. 4.250 € pro besetzter Stelle, die die Fehlbeträge im 3., 4. und 5. Jahr, die Sonderzahlungen, die Sachkosten sowie die Anleitungskosten anteilig ausgleichen.
- Die jeweiligen Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld erhalten eine jährliche Sachkosten- bzw. Anleitungspauschale i.H.v. 3.250 € pro besetzter Stelle. Die Finanzierung der Fehlbeträge im 3., 4. Und 5. Jahr sowie der Sonderzahlungen erfolgen hälftig je aus dem Integrationsbudget und dem Gesamthaushalt der Stadt.

Die REGE mbH übernimmt die Abwicklung der Ausgleichszahlungen in Abstimmung mit dem Sozialdezernat. Dafür stehen ihr die folgenden Beträge zur Verfügung

	2019	2020	2021	2022	2023
Stellen (ca.)	150	300	400	400	400
Einsparsumme	375.000 €	750.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €

Bei der Ermittlung dieser Beträge ist die Verwaltung von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Es können maximal 400 Stellen besetzt werden (Vorgabe des Jobcenter Bielefeld)
- Jeweils ein Drittel der Stellen sind bei gewinnorientierten Unternehmen, Beschäftigungsträgern und der Stadt Bielefeld besetzt (Drittelmix).
- Pro besetzter Stelle ergibt sich durchschnittlich eine jährliche KdU-Einsparung in Höhe von 2.500 €.

Aktuelle Situation

Es zeigt sich, dass das Programm durch die Beschäftigungsträger im gemeinnützigen Bereich und die Stadt Bielefeld deutlich stärker angenommen wird als von Unternehmen der freien Wirtschaft. Aktuell wird folgende Anzahl an Stellen zur Vermittlung von Beschäftigten zur Verfügung gestellt:

- 57 Stellen in der freien Wirtschaft
- 172 Stellen bei Beschäftigungsträger im gemeinnützigen Bereich
- 85 Stellen bei der Stadt Bielefeld (inkl. UWB)

Damit liegt der Anteil der Stellen bei gewinnorientierten Unternehmen lediglich bei gut 1/6 und der Anteil der Stellen bei Beschäftigungsträgern ist doppelt so hoch wie bei der Stadt Bielefeld.

Von den 85 Stellen der Stadt Bielefeld entfallen derzeit 20 Stellen auf den UWB (weitere Stellen sind für das Jahr 2020 geplant). Die weiteren 65 Stellen verteilen sich auf 17 Ämter. Schwerpunkte der Beschäftigung liegen im Bereich der Quartiershelfer, der Hausmeister- und Reinigungsdienste, der Hauswirtschaftskräfte sowie der Assistenzdienste.

Insgesamt konnten 314 Stellen im Rahmen des Programms zur Verfügung gestellt werden, was im Hinblick auf die Inanspruchnahme den Erwartungen entspricht.

Allerdings führt die Verschiebung der Stellen hin zu den Beschäftigungsträgern und der Stadt Bielefeld dazu, dass höhere Ausgleichszahlen anfallen, da der ursprünglich angenommene Drittmix nicht eintritt.

Dies hat Auswirkungen auf die Inanspruchnahme des KdU-Fonds. Im Jahr 2019 und absehbar auch in 2020 reichen die oben genannten, ursprünglich geplanten Beträge nicht aus, um die Ausgleichszahlungen an die Beschäftigungsträger und die Stadt Bielefeld zu decken. Für 2019 fehlen ca. 30.000 €, für 2020 fehlen – nur für die bereits jetzt besetzten Stellen – ca. 50.000 €. Es ist davon auszugehen, dass sich im Laufe des Jahres der Fehlbetrag erhöhen wird.

Gleichzeitig hat eine aktuelle Auswertung ergeben, dass die KdU-Ersparnisse höher als angenommen ausfallen.

Perspektivisch wird das Jobcenter die geplanten 400 Stellen besetzen können. Allerdings ist dabei besonderes Augenmerk auf die Stellen in der freien Wirtschaft zu richten, damit das ursprünglich angestrebte Ziel eines Drittmixes bei der Stellenbesetzung erreicht werden kann. Zudem ist dies auch ein arbeitsmarktpolitisch sinnvolles Ziel.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Ziel des Vorschlags der Verwaltung ist, das erfolgreich angelaufene Programm nicht zu gefährden und weiterhin die Integrationschancen der Langzeitarbeitslosen zu wahren. Deshalb sollten nach Auffassung der Verwaltung die Ausgleichszahlungen in unveränderter Höhe fortgesetzt sowie auch für die Neufälle entsprechend der vereinbarten Regelungen eingesetzt werden.

Im Jahr 2019 hat die REGE mbH Mittel aus dem zur Verfügung gestellten Verlustausgleich in Höhe von ca. 166.000 € nicht verbraucht. Die oben genannten Fehlbeträge in Höhe von mindestens 80.000 € können für die Jahre 2019 und 2020 daraus finanziert werden. Sollten sich – wie angenommen – weitere Fehlbeträge ergeben, werden diese aus den verbleibenden ca. 86.000 € gedeckt.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, die ab dem Jahr 2021 ff. für die Ausgleichszahlungen benötigten Mittel über die zu erwartende höhere KdU-Ersparnis zu finanzieren. So können die absehbaren Mehrausgaben haushaltsneutral gedeckt werden.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger